

**Nr.: 030/2017**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	03.05.2017
■ <b>Fachbereich</b>	Aufnahme & Integration	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Vollbrecht, Thomas	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5300	

<b>Beratungsfolge</b>	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	03.05.2017

### **Tagesordnungspunkt**

### **Soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen - Systembedingte Abweichungen vom vereinbarten Personalschlüssel**

### **Beschlussvorschlag**

Die Aufwendungen für die soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen werden bei systembedingten Abweichungen vom vereinbarten Personalschlüssel (1 : 100) vom Landkreis Lörrach übernommen.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt(e)	31.80.09 31.80.10	Flüchtlingssozialarbeit vorl. Unterbringung Integration außerhalb vorl. Unterbringung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Der Landkreis stellt eine angemessene Beratung und Betreuung für die Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht dadurch ein menschenwürdiges Leben
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Betreuungskräften nach dem vereinbarten Betreuungsschlüssel von 1 : 100
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Einhaltung des Betreuungsschlüssel 1 : 100

■ **Personelle Auswirkungen:**     nein     ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**     nein     ja,

**im Ergebnishaushalt**

Aufwand                      Ertrag                      einmalig in                      wiederkehrend

€                                      €

**im Finanzhaushalt**

Investitions-                      Zuschüsse                      Investitions-                      zeitliche  
kosten brutto                      u. ä.                      kosten LK netto                      Umsetzung

€                                      €                                      €

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Erträge			1.648.400	271.800		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			2.016.000	1.457.800		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge			1.959.570	271.800		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			2.177.300	1.449.600		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## **Begründung**

---

### ■ Sachverhalt

Die Richtlinien vom 04.03.2016 für die soziale Beratung und Betreuung der Flüchtlinge im Landkreis Lörrach wurden vom Kreistag am 11.05.2016 verabschiedet.

Nach den dortigen Regelungen übernimmt der Landkreis die Aufwendungen für die soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen sowohl für die vorläufige Unterbringung als auch für die Anschlussunterbringung für bis zu 12 Monate nach Zuweisung in eine Gemeinde bezogen auf einen Betreuungsschlüssel von 1 : 100.

Die Entwicklung im Bereich Unterbringung von Flüchtlingen verläuft nach wie vor sehr dynamisch. Bis April 2016 dominierten extrem hohe Flüchtlingszugänge in die vorläufige Unterbringung. Zu diesem Zeitpunkt ging der Landkreis davon aus, dass bis Ende des Jahres 2016 insgesamt 4.500 Plätze in der vorläufigen Unterbringung benötigt werden. Diese Annahme war auch Grundlage für die Planung der zukünftig benötigten Betreuungsressourcen.

Noch im April 2016 ging man davon aus, dass man z. B. in Kommunen wie Hausen, Lörrach (Standort Friedensgemeinde) und Zell i. W. weitere Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge (GU) einrichten würde. Darauf war u.a. auch die Planung der Betreuungsressourcen ausgerichtet.

Aufgrund der starken Rückgänge der Flüchtlingszugänge ab April 2016 wurden diese Vorhaben jedoch nicht mehr realisiert.

### **Aktuelle Situation**

Die Anschlussunterbringung der Flüchtlinge hat inzwischen Priorität. So wurden im Jahr 2016 insgesamt 684 Personen in die Kommunen des Landkreises verteilt. Im Jahr 2017 werden es voraussichtlich 1.100 Personen sein.

In der Vergangenheit hatten alle anerkannten Flüchtlinge das Privileg der Reisefreiheit für das gesamte Bundesgebiet. Deshalb sind in der ersten Jahreshälfte 2016 zahlreiche dieser Personen nicht im Landkreis Lörrach geblieben, sondern kurzfristig zu Verwandten- oder Bekannten in Ballungsgebieten gezogen. Damit waren die benötigten Betreuungsressourcen schwer planbar.

Mit Inkrafttreten des § 12a AufenthG (Wohnsitzregelung) ist dieser Personenkreis zukünftig verpflichtet, für 3 Jahre in einer Gemeinde im Landkreis Lörrach zu bleiben. Das trägt maßgeblich zur Planungssicherheit – auch der Betreuungsressourcen - bei.

Zwischenzeitlich wurde für mehrere Personenkreise die mögliche Verweildauer in der GU deutlich heraufgesetzt. Des führte wiederum zu Verschiebungen bei der Unterbringungsplanung und beim Betreuungsbedarf.

### **Auswirkungen auf den Betreuungsschlüssel**

Die beschriebenen Szenarien verdeutlichen, dass die Unterbringung von Flüchtlingen sehr komplex und kaum planbar ist. Die Vorgaben sind nicht von Kontinuität geprägt und mit häufigen und kurzfristigen Änderungen verbunden.

Im Idealfall müsste das Betreuungspersonal bei den durchführenden Verbänden (Caritasverband und Diakonisches Werk) zeitgleich auf die jeweiligen Änderungen angepasst werden. In der praktischen Umsetzung ist das aber nicht möglich.

Beide Verbände haben in der Vergangenheit immer wieder den Personaleinsatz an den jeweiligen Bedarf angepasst.

Trotz allen Bemühungen den Personalschlüssel einzuhalten, lassen sich jedoch Abweichungen nicht vermeiden. Zwangsläufig sind zeitweise Über- oder auch Unterschreitungen des Personalschlüssels entstanden.

### Die monatlichen Abweichungen ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Abrechnung GU:

Monat	Verband	VZÄ lt. Vereinbarung	Tatsächlich einges. VZÄ	Zuviel	Zuwenig
08/2016	DW	7,80	10,30	2,50	
09/2016	DW	7,80	8,60	0,80	
10/2016	DW	7,20	7,90	0,70	
11/2016	DW	7,20	7,35	0,15	
12/2016	DW	7,20	7,15		0,05
01/2017	DW	7,20	7,15		0,05
02/2017	DW	7,20	6,75		0,45
03/2017	DW				
08/2016	CV	13,80	17,35	3,55	
09/2016	CV	13,80	18,10	4,30	
10/2016	CV	13,80	14,10	0,30	
11/2016	CV	13,80	14,10	0,30	
12/2016	CV	13,80	14,10	0,30	
01/2017	CV	11,80	11,90	0,10	
02/2017	CV	11,80	11,80	0,00	0,00
03/2017	CV	11,80	11,80	0,00	0,00
				13,00	0,55

Für den Zeitraum von 08/2016 bis 02/2017 wurde der Personalschlüssel somit um 12,45 VZÄ überschritten. Das entspricht einem Mehraufwand von ca. 70.000 € (13 X 5.377,50 €)

## Abrechnung Anschlussunterbringung (AU)

Monat	Verband	VZÄ lt. Vereinbarung	Tatsächlich einges. VZÄ	Zuviel	Zuwenig
09/2106	DW	2,62	3,05	0,43	
10/2016	DW	2,81	3,75	0,94	
11/2016	DW	3,24	3,75	0,51	
12/2016	DW	3,19	3,95	0,76	
01/2017	DW	3,45	3,85	0,40	
02/2017	DW	3,69	3,05		0,64
03/2017	DW				
09/2106	CV	2,98	1,35		1,63
10/2016	CV	2,98	4,85	1,87	
11/2016	CV	3,55	3,85	0,30	
12/2016	CV	3,71	4,85	1,14	
01/2017	CV	4,26	5,55	1,29	
02/2017	CV	4,49	5,25	0,76	
03/2017	CV	5,44	5,05		0,39
				8,40	2,66

Für den Zeitraum von 09/2016 bis 02/2017 wurde der Personalschlüssel um 5,74 VZÄ überschritten. Das entspricht einem Mehraufwand von ca. 31.000 € (5,74 X 5.377,50 €).

Für die Zukunft wird die soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen **in der Anschlussunterbringung** durch den Pakt für Integration neu geregelt werden (s. Vorlage 045/2017).

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Mehraufwendungen für die Überhänge beim Betreuungsschlüssel vom Landkreis übernommen werden. Gleichzeitig wird zugesagt, in engem Dialog mit den Verbänden weiterhin darauf hinzuwirken, dass Überhänge bei den Betreuungsschlüsseln soweit irgend möglich vermieden werden.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin

---